

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2016/097	14.06.2016

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	29.06.2016					

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Engelstraße 5, Flur 26, Flurstücke 269 und 755 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015, BGBl. I. S. 1722), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind Mittel zur Begleichung des Planerhonorars im Haushalt 2014 bereits veranschlagt worden und als Reste in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

Die Erstattung der Kosten wird über den noch abzuschließenden Erschließungsvertrag sichergestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Für den Edeka-Markt an der Engelstraße liegt ein Antrag auf Erweiterung der Verkaufsfläche 1.300 m² auf 1.500 m² vor. Das derzeit in Aufstellung befindliche Nahversorgungskonzept kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Erhöhung der Verkaufsfläche eine Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs erfolgt. Negative städtebauliche bzw. zentrenschädliche Folgewirkungen lassen sich daraus nicht ableiten.

Da die Verkaufsfläche sowohl im Bebauungsplan als auch im Flächennutzungsplan festgesetzt ist, sind beide Pläne zu ändern.

Es wird auf die Vorlage 2016/096 zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen.

Es wird empfohlen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Bebauungsplanes und zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2016/096) zu fassen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiter
